

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen  
162.1 – Ne

Bielefeld  
15.05.2023

Telefon 0521 51 - 3953  
Telefax 0521 51 - 3438  
Kerstin.nebel@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

## Ihre Einwohnerfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Sehr geehrte(r) ...,

in der Sitzung am 25.08.2022 hatten Sie sich mit der Frage an die Bezirksvertretung Heepen gewandt, ob für den Stadtbezirk Heepen eine mittel-/langfristige Verkehrsplanung für lärmindernde Fahrbahnsanierungen bestehe. Sie hatten ihre Frage auf Straßen bezogen, die sich zum Teil in Baulast der Kommune und zum Teil in der des Landesbetriebes Straßen.NRW befinden.

Deshalb hatte ich Ihre Fragen auch an den Landesbetrieb Straßen.NRW weitergeleitet. Von dort liegt mir hinsichtlich der von Ihnen angefragten Landesstraßen (Altenhagener Str. und Ostring) trotz mehrfacher Erinnerung leider noch keine Antwort vor.

Für die Straßen in kommunaler Baulast habe ich vom Umweltamt und dem Amt für Verkehr folgende Rückmeldungen erhalten:

Für die Aufstellung des „Dritten Lärmaktionsplans“ (LAP) wurden alle Lärm Brennpunkte gesamtstädtisch gutachterlich bewertet. So wurden die geeigneten Bereiche für eine lärmindernde Fahrbahnsanierung identifiziert. Hierfür wurden Durchführungsempfehlungen ausgesprochen und eine Priorisierung vorgeschlagen.

Die Durchführungsempfehlungen aus dem „Dritten Lärmaktionsplan (LAP)“ für eine Fahrbahnsanierung mit lärmindernder Fahrbahnoberfläche in Heepen enthalten folgende Straßen in kommunaler Baulast:



**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
BA Heepen  
Salzufler Str. 13  
33719 Bielefeld

**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Bezirk Heepen  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SPBIDE33XXX  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: PBNKDEFF  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

### **Braker Straße**

- Teilstück: Stedefreunder Straße 1 - Braker Straße 64:
- Durchführungsempfehlung mit langfristiger Umsetzungsperspektive: zeitlich voraussichtlich nach 2024, über Aufstellungszeitraum des aktuellen LAP hinausgehend

### **Herforder Straße**

- Teilstück: Herforder Straße 534 - Heilbronner Straße 40
- Durchführungsempfehlung mit langfristiger Umsetzungsperspektive: zeitlich voraussichtlich nach 2024, über Aufstellungszeitraum des aktuellen LAP hinausgehend

### **Eckendorfer Straße**

- Teilstück: (Am Wellbach 81 – Meckauer Straße 2)
- Durchführungsempfehlung mit langfristiger Umsetzungsperspektive: zeitlich voraussichtlich nach 2024, über Aufstellungszeitraum des aktuellen LAP hinausgehend

### **Oldentruper Straße**

- Höhe Oldentruper Straße 269
- Durchführungsempfehlung mit mittel- bis langfristiger Umsetzungsperspektive: zeitlich voraussichtlich ebenfalls nach 2024.

Für die Bereiche Eckendorfer Straße und Herforder Straße liegt – aus Sicht der Lärmaktionsplanung - grundsätzlich eine Empfehlung zur langfristigen Maßnahmendurchführung vor.

Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dem für die Straßensanierung zuständigen Amt für Verkehr, das im Rahmen der Ausführungsplanung abschließend über den einzubauenden Fahrbahnbelag entscheidet und den Einbau durchführt.

Für den Fahrbahnbelag werden überwiegend „lärmarme Asphalte“ (SMA 8 LA) eingebaut, die durch Haltbarkeit und gute lärmtechnische Werte überzeugt haben.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Gez. Nebel